AMÖ Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ) e.V.

BGL Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.

DSLV Bundesverband Spedition und Logistik

BUNDESVERBAND PAKET & EXPRESS LOGISTIK BIEK

BWVL Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V.

CoronaEinreiseV: Ausnahmen von Anmelde-, Absonderungs- und Nachweispflichten, die Unternehmen des Gütertransports betreffen

Inkraftgetreten am 13. Mai 2021; unverändert bis 9. Juni 2021. Für Aktualität und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

		Regelfall	Durchreise durch ausl. Risikogebiet oder BRD	Transportpersonal, das in die Bundesrepublik Deutschland einreist.	Einreise nach Deutschland im Zuge des Grenz-verkehrs (max. 24 Std. in ausl. Risikogebiet oder in BRD)	Grenzpendler und -gänger	max. 72 Std. Aufenthalt in ausl. RG oder in Dtl. auf-grund eines Besuchs von Verwandten 1. Grades, Eheleute, Lebensgefähr-ten u. ä.	Zeitl. Unbe-grenzter Auf-enthalt in ausl. RG oder in Dtl. auf-grund eines Besuchs von Verwandten 1. Grades, Ehe-leute, Lebens-gefährten u. ä.	Bis zu 5 Tage zwingend not-wendig be-ruflich veran-lasst in ausl. RG oder in BRD	Urlaubsrückkehrer aus RG laut RKI, wenn Schutz- / Hygi-enekonzept von Dtl. und dem Staat ver-einbart, die Infek-tionslage dem nicht entgegensteht und keine Reisewarnung vom Auswärtigen Amt für den Staat vorliegt.	Genehmigung weiterer Ausnahmen durch zuständige Behörde
Anmeldepflicht vor Einreise, wenn in den ver-gangenen 10 Tagen in Riskogebiet (digitale Einreiseanmeldung)	Risikogebiet	Anmeldepflicht	Keine Anmelde-pflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmelde-pflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmelde-pflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Keine weiteren Ausnahmen
	Hochinzidenz-gebiet	Anmeldepflicht	Keine Anmelde-pflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmelde-pflicht	Keine Anmeldepflicht	Keine Anmelde-pflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Keine weiteren Ausnahmen
	Virusvarianten-gebiet	Anmeldepflicht	Keine Anmelde-pflicht	Anmeldepflicht, wenn Aufenthalt in Virusvariantengebiet länger als 72 Std.	Keine Anmelde-pflicht	Ausnahme, wenn für Auf-rechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erfor-derlich und unabdingbar	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Anmeldepflicht	Keine weiteren Ausnahmen
Nachweispflicht (Test, Impf- oder Genesennach-weis), wenn in den vergangenen 10 Tagen in Risikogebiet	Risikogebiet	Nachweis spätestens 48 Std. nach Einreise	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig	Nachweis spä-testens 48 Std. nach Einreise	Nachweis spä-testens 48 Std. nach Einreise	Testung max. 48 Std. vor Abreise, sonst Absonde-rungspflicht	Keine weiteren Ausnahmen
	Hochinzidenz-gebiet	Test-, Impf- oder Genesenen-nachweis nötig. Testung max 48 Std. vor Einreise	Kein Nachweis nötig	Kein Nachweis nötig, wenn Aufenthalt in Virusvariantengebiet nicht länger als 72 Std.	Test-, Impf- oder Genesenennach-weis nötig	Testnachweis mindestens zweimal wöchentlich	Test-, Impf- oder Genesenennach-weis nötig	Test-, Impf- oder Genesenennach-weis nötig	Test-, Impf- oder Genesenennach-weis nötig	Test-, Impf- oder Genesenennachweis nötig	Keine weiteren Ausnahmen
	Virusvarianten-gebiet	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Testnachweis mindestens zweimal wöchentlich	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Testung max 24 Std. vor Einreise nötig	Keine weiteren Ausnahmen
Absonderungspflicht, wenn in den vergangenen 10 Tagen in Risikogebiet	Risikogebiet	Absonderung 10 Tage, vorzeitige Beendigung durch Übermittlung von Genesungs-, Impf- oder Testnachweis.	Keine Abson-derungs-pflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Weitere Ausnahmen möglich
	Hochinzidenz-gebiet	Absonderung 10 Tage, Freitestung frühestens nach 5 Tagen mögl.	Keine Abson-derungs-pflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Keine Absonderungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Keine Abson-derungspflicht	Absonderung 10 Tage, Freitestung frühestens nach 5 Tagen mögl.	Weitere Ausnahmen möglich
	Virusvarianten-gebiet	Absonderung 14 Tage, keine Verkürzung mögl.	Keine Abson-derungs-pflicht	Ausnahme nur, wenn Aufenthalt in Virus-variantengebiet nicht länger als 72 Std.	Keine Abson-derungspflicht	Ausnahme, wenn für Auf-rechterhaltung betriebl. Abläufe dringend erfor-derlich und unabdingbar	Absonderung 14 Tage, keine Freitestung mögl.	Absonderung 14 Tage, keine Freitestung mögl.	Absonderung 14 Tage, keine Freitestung mögl.	Absonderung 14 Tage, keine Freitestung mögl.	Keine weiteren Ausnahmen